

# • Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 
- **§1 Abschluss des Vertrages**
- 
- Der Transportvertrag kommt auf schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anmeldung des Kunden oder Reisebüros sowie durch eine schriftliche Bestätigung von AIRPORTTRANSFER24 NORBERT LEITZ (nachfolgend AIRPORTTRANSFER24 genannt) zustande. Bestätigt AIRPORTTRANSFER 24 die Anmeldung des Kunden nur in abweichender Form so ist diese Bestätigung als neues Angebot zu bewerten. Der Kunde kann das Neuangebot von AIRPORTTRANSFER24 innerhalb 10 Tagen ab Zugang schriftlich widerrufen.
- 
- **§2 Vertragsinhalt**
- 
- 2.0 Die Transportleistung ergibt sich aus der Beschreibung in der schriftlichen Bestätigung durch AIRPORTTRANSFER24. Nach Zugang der schriftlichen Bestätigung durch AIRPORTTRANSFER24 sind Preisänderungen ausgeschlossen.
- 2.1. AIRPORTTRANSFER24 verpflichtet sich bei Verspätungen der ankommenden Flüge (Fahrten Flughafen-Wohnort) von bis zu 90 MINUTEN ein Fahrzeug bereitzustellen. Unser Fahrer erwartet Sie am jeweiligen Ausgang mit einem gelben Schild mit der Aufschrift "AIRPORTTRANSFER24". Unsere Fahrer erkennen Sie außerdem an einem gelben Poloshirt oder Jacke.
- Die Kunden/Reisebüros sind dazu verpflichtet uns Umbuchungen, die nach Zugang der schriftlichen Bestätigung durch AIRPORTTRANSFER24 eintreten, umgehend schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtanzeigen erlischt unsere Pflicht zur Beförderung. Umbuchungen (Zeitenänderungen) sind als Rücktritt mit anschließender Neubuchung zu behandeln und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch AIRPORTTRANSFER24
- 2.2. Ausnahmesituationen, wie Fluglotsenstreik oder schlechte Witterungsverhältnisse sind von AIRPORTTRANSFER24 nur in begrenztem Maße aufzufangen, so dass auch längere Wartezeiten vom Fahrgast akzeptiert werden müssen.
- 2.3. 2.3. Die Ankunftszeit am Flughafen richtet sich nach der vom Besteller oder vom zuständigen Reisebüro angegebenen Abflugszeit. AIRPORTTRANSFER 24 ist bemüht, Sie rechtzeitig vor Abflug zum Flughafen zu bringen. Die Abholung der Fahrgäste von zu Hause erfolgt deshalb ca. 2 Stunden zuzüglich geschätzte Fahrzeit vor dem Abflug. Für die Folgen von Verspätungen durch unvorhergesehener Verkehrsdichte, Staus oder höherer Gewalt haftet AIRPORTTRANSFER 24 nicht. Eine Haftung für die Folgen von Verspätungen innerhalb leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 2.4. Pro Person wird 1 Koffer (Länge 1,00m/Breite 0,30m/Höhe 0,70m/Gewicht max. 20Kg) und 1 Handgepäckstück (Länge 0,50m/Breite 0,50m/Höhe 0,30m/Gewicht max. 5 Kg) kostenlos befördert. Übergepäck wird nur in Ausnahmefällen, gegen Voranmeldung befördert. Nicht angemeldetes Gepäck kann unter Umständen nicht transportiert werden.
- 
- **§3 Fahrpreis**
- 
- Der Fahrpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch AIRPORTTRANSFER24. Der Fahrpreis ist jeweils nach Beendigung der Fahrt in **BAR** dem Fahrer von AIRPORTTRANSFER24 zu entrichten.
- 
- **§4 Umbuchung/Rücktritt**
- 
- Beiden Vertragspartner steht jederzeit ein Rücktrittsrecht vom Transportvertrag zu. Der Rücktritt vom Transportvertrag durch den Kunden/Reisebüro ist generell schriftlich bei AIRPORTTRANSFER24 anzuzeigen. Umbuchungen werden als Rücktritt mit nachfolgender Neubuchung behandelt. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang bei AIRPORTTRANSFER24. Es werden folgende Rücktrittspauschalen erhoben:
- 
- bis 48 Stunden vor Abfahrt ohne Gebühr
- bis 24 Stunden vor Reisebeginn 50% des Gesamtfahrpreises
- ab 24 Stunden vor Reisebeginn 100% des Gesamtfahrpreises
- 
- **Ausnahmeregelung:**
-

- Befindet sich der Hin- und/oder Rückfahrttermin innerhalb der Ferien des Bundeslandes Baden Württemberg findet folgende Stornoregelung Anwendung:
- 
- ab Zugang der Bestätigung Euro 15,--
- ab 48 Stunden vor Reisebeginn 100% des Gesamtfahrpreises
- 
- Wird die bestellte Rückfahrt vom Flughafen zum Wohnort nicht durch den Fahrgast in Anspruch genommen, findet ebenfalls o. a. Stornoregelung Anwendung.
- Dem Kunden bleibt vorbehalten AIRPORTTRANSFER24 nachzuweisen, das der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist.
- 
- **§5 Haftung**
- 
- E haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Transportleistung. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet AIRPORTTRANSFER24 dem Kunden im Schadensfall im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung von AIRPORTTRANSFER24 der Höhe nach auf das dreifache des vertraglich vereinbarten Gesamtfahrpreises. Der Kunde ist verpflichtet uns Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 
- **§6 Allgemeine Bestimmung**
- 
- Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nichts an der Wirksamkeit des Vertrages. An Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.
- Gerichtsstand Leonberg
- 
- Für Druckfehler wird nicht gehaftet. Stand 03/2005